

Normal sind wir Alle verschieden



**Was müssen
Eltern beachten?**

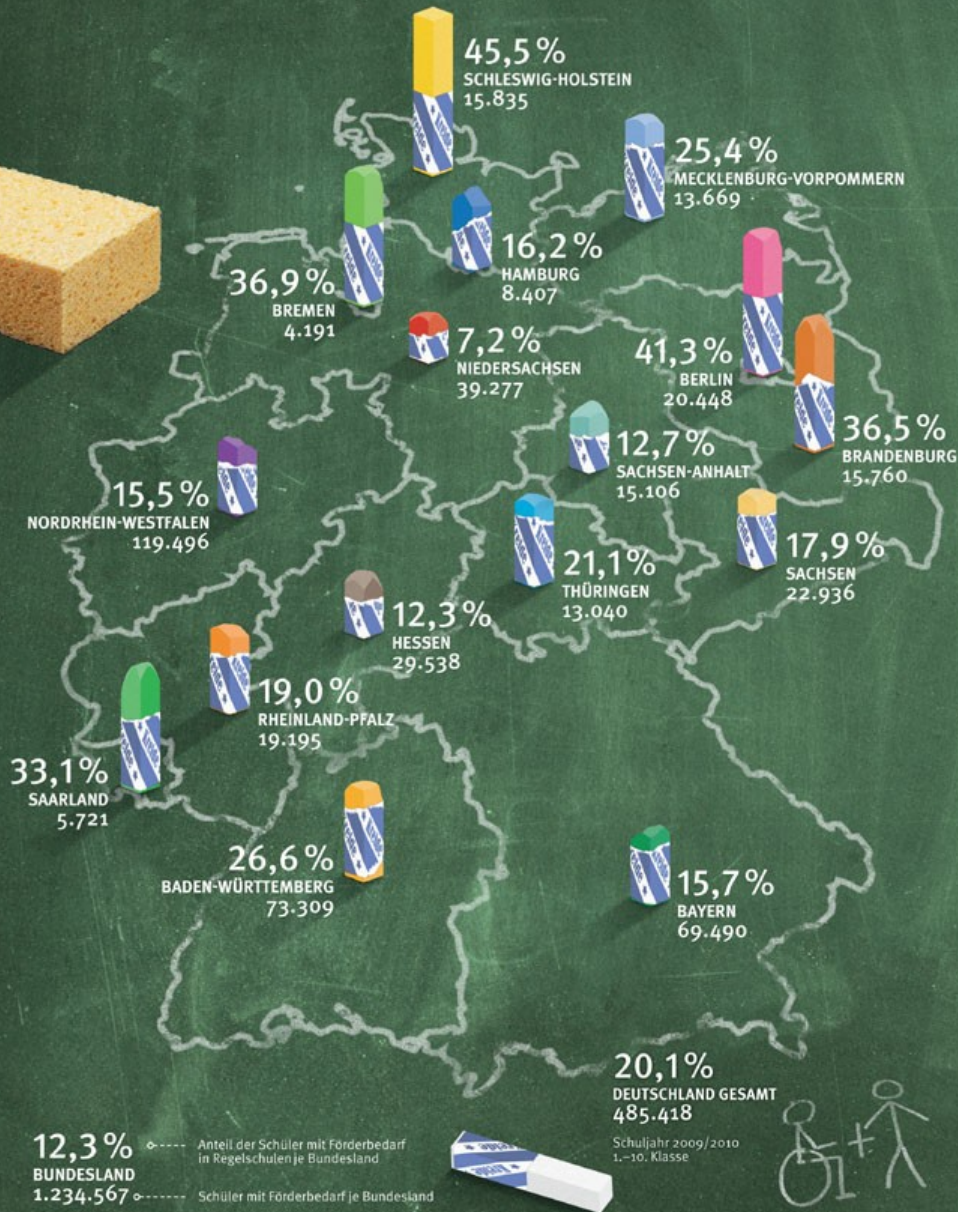
Dr. Margarete Oelke-Hofmann

§ 4 Niedersächsisches Schulgesetz

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

Deutschland muss nachsitzen

Anteil der Schüler mit Förderbedarf in Regelschulen



Schlußlicht Niedersachsen

§ 24 UN- Behindertenrechtskonvention

...verpflichtet die Vertragsstaaten dazu sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Gegenwärtiger Stand der Inklusion in Niedersachsen

- ➔ UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen seit 3. Mai 2008 in Kraft
- ➔ seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich
- ➔ Januar 2009 erster Gesetzentwurf von Bündnis 90 / Die Grünen „Inklusive Schule verwirklichen“
- ➔ Mai 2009 Anhörung im Kultusausschuss zum Gesetzentwurf von Bündnis 90 / Die Grünen
- ➔ Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung der UN-Konvention in der schulischen Bildung (KMK 18.11.2010)

Familien leben Inklusion

- ➔ Sie haben zum Zeitpunkt des Eintritts des Kindes in das allgemeine Bildungssystem schon einen langen Prozess der Anpassung des Familienlebens an die Bedürfnisse des Kindes hinter sich.
- ➔ Sie lieben ihr Kind mit all seinen Besonderheiten und wissen seine Individualität (wert) zu schätzen
- ➔ Sie haben Schwierigkeiten die Angst der Fachwelt vor dem Zusammenleben mit ihrem Kind nachzuvollziehen.



Informations- und Beratungsbedarf bei Eltern

**Eltern benötigen differenzierte,
individuelle Beratung:**

- ➔ Welchen Förderbedarf könnte mein Kind haben?
- ➔ Welche Form der sonderpädagogischen Förderung kann dann in Frage kommen?
- ➔ Welche Ansprechpartner habe ich an Schulen?
- ➔ Wen muss ich noch beteiligen?
- ➔ Wie kann Integration für mein Kind gelingen?

Informations- und Beratungsbedarf bei Eltern

Eltern benötigen frühzeitige Beratung und längerfristige Fallbegleitung:

- ➔ Vorlauf von mindestens einem Schuljahr muss in der Regel eingeplant werden, wenn Integration neu in einer Schule gestartet werden soll.
- ➔ Zahlreiche Gespräche mit der Schule oder mehreren Schulen sind notwendig.
- ➔ Zeit der Unsicherheit, ob die Schule Integration umsetzen wird ist sehr zermürend.
- ➔ Man kann Familien den „Alleingang“ eigentlich nicht zumuten.

Zielgleicher Unterricht Zieldifferenzierter Unterricht

Bei **zielgleicher** Integration werden alle Schüler nach den gleichen Rahmenrichtlinien unterrichtet.

Bei **zieldifferenter** Integration werden Schüler nach verschiedenen Rahmenrichtlinien unterrichtet.

Wer leitet das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein?

- ➔ Eltern können eine sonderpädagogische Begutachtung vor der Einschulung beantragen, müssen das aber nicht.
- ➔ Während der Schulzeit können Eltern oder Schule eine sonderpädagogische Überprüfung einleiten.
- ➔ Eltern müssen an verschiedenen Stellen am Überprüfungsverfahren beteiligt werden.

Wie kann man die integrative Beschulung beantragen?

- ➔ formlos an der zuständigen Grundschule einen Antrag stellen
- ➔ gleichzeitig die Landesschulbehörde über den Antrag informieren z.B. durch Kopie
- ➔ gleichzeitig an den Schulträger

Was ist noch wichtig ?

Frühzeitige Kontakte zu betroffenen Eltern

Bündelung von mehreren Kindern mit sonderpäd. Förderbedarf in Integrationsklassen

Die Zuweisung der Förderschullehrerstunden ist in Integrationsklassen auf das Kind bezogen:

→ Bei 3-5 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Integrationsklasse kann eine hohe Doppelbesetzung organisiert werden (Grundschullehrkraft + Förderschullehrkraft).

→ Entwicklung einer gemeinsamen Lernkultur möglich.

Was ist noch wichtig ?

Frühzeitige Kontakte zu betroffenen Eltern

Hospitation in laufenden Integrationsklassen
und Förderschulen

Was ist noch wichtig ?

Halten Sie Kontakt zur Schulleitung

Was ist noch wichtig ?

Halten Sie Kontakt zur Schulleitung

Nehmen Sie Kontakt zur Schulelternvertretung der Grundschule auf

Was ist noch wichtig ?

Halten Sie Kontakt zur Schulleitung

Nehmen Sie Kontakt zur Schulelternvertretung der Grundschule auf

Bitte Sie Eltern nichtbehinderter Kinder,
Ihr Anliegen aktiv zu unterstützen

Was ist noch wichtig ?

Halten sie Kontakt zu Lehrern und Integrationshelfer

Was ist noch wichtig ?

Halten sie Kontakt zu Lehrern und Integrationshelfer

Unterstützen Sie Verabredungen am Nachmittag

Kritik von Eltern am derzeitigen Ist-Stand

- ➔ Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist so komplex, dass es von Eltern kaum zu durchschauen ist.
- ➔ Der Ablauf zur Einrichtung von Integrationsklassen kann sehr von den Schulen dominiert und sogar „torpediert“ werden. Schulen schöpfen nicht die vorhandenen Möglichkeiten zur integrativen Beschulung aus.
- ➔ Die Entwicklung hin zur Inklusion schreitet zu langsam voran. Die Landesregierung legt keine konkreten Entwicklungspläne bzw. ein inklusives Schulgesetz vor.
- ➔ Es gibt immer noch zu viele Menschen, die das Menschenrecht auf Inklusion in Frage stellen.

Vorläufiges Fazit

- ➔ Es scheint dringenden Handlungsbedarf zu geben, schulische Konzepte zur Inklusion in Niedersachsen zu entwickeln.
- ➔ Weder Schulpolitik noch Verwaltung sprechen derzeit die Sprache der Inklusion.

Entwickeln

Sie

eine

inklusive

Haltung!



For the sake of our children
Resist education in seclusion
Guide them with wisdom
Inclusion is the solution
Brian Joseph © 1989

BT 2007
Inclusion is the Solution

Vorläufiger Planungsstand im Kultusministerium

2012

Grundschule

- **Schrittweise aber flächendeckende Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung in Niedersachsen, beginnend mit den ersten Klassen:**
- **Ab Sommer 2012 werden alle Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache (und sozial-emotionale Entwicklung) in die zuständige Grundschule eingeschult.**
- **Privatschulen sind von dieser Regelung ausgenommen.**
- **Anträge auf I-Klassen entfallen von 2012 an.**
- **Geplant ist eine Umstellung von der Feststellung des Förderbedarfs zur Förderdiagnostik**

Vorläufiger Planungsstand im Kultusministerium

2013

**Alle Schulformen
der Sek I**

- **Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache (und sozial-emotionale Entwicklung) können grundsätzlich alle Schulformen der SeK I besuchen.**
- **Die Eltern können die Schulform wählen, nicht aber eine bestimmte Schule.**
- **Es wird wahrscheinlich Schwerpunktschulen geben.**

Verschiedene Formen der sonderpädagogischen Förderung

Sonderpädagogische Grundversorgung	Förderbedarf Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung
Mobiler Dienst	Förderbedarf Hören, Sehen, körperlich - motorische Entwicklung
Integrationsklassen	Förderbedarf geistige Entwicklung, Lernen
Kooperationsklassen	Förderbedarf geistige Entwicklung

Notwendigkeit sonderpädagogischer Gutachten?

Sonderpädagogische Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none">- zunächst präventive Arbeit- Gutachten nach Klasse 2 oder 3
Mobiler Dienst	<ul style="list-style-type: none">- zum Teil präventive Arbeit- Gutachten bei Bedarf bzw. bei vermutetem Förderbedarf
Integrationsklassen & Kooperationsklassen	<ul style="list-style-type: none">- Stundenzuweisung nur mit Förderbedarf, d.h. nach Begutachtung